

## Zulagenverfahren Riester-Sparen

### 1a

#### Erstberatung

- Motivation und Beratung zur Altersvorsorge
- Einordnung des Riester-Sparens in die Altersvorsorgesystematik
- Darstellung der Produktvarianten
- Aufnahme der Antragsformulare einschließlich Zulagenantrag / Rücklaufkontrolle
- Unterstützung bei Einholung relevanter Informationen beim Dienstherrn / Arbeitgeber, Finanzamt, Kindergeldstelle und Arbeitsamt

#### Folgeberatung

- Hilfestellung bei der jährlichen Überprüfung der Zulagenberechtigung
- Veranlassung der Zulagenanpassung bei Statuswechsel (unmittelbare / mittelbare Zulagenberechtigung, Anzahl Kinder, Familienstand, Bruttoeinkommen)
- Hilfestellung bei fehlerhaften Zulagenbuchungen / Rückbelastungen

### 1b

#### Erstberatung

- Bereitstellung der für die Beantragung benötigten Informationen

#### Folgeberatung

- Bereitstellung der zur Überprüfung der Zulagenberechtigung benötigten Informationen (v.a. Steuerbescheid, sofern verfügbar)
- Information über veränderte persönliche Umstände mit Auswirkung auf die Zulagenerlangung (unmittelbare / mittelbare Zulagenberechtigung, Anzahl Kinder, Familienstand, Bruttoeinkommen)

### 1c

Unterstützung und Entlastung des Kunden bei allen administrativen Fragestellungen zur Zulagenberechtigung und zur Zulagenhöhe, v.a. Telefonate und Schriftwechsel im Auftrag des Kunden mit allen involvierten Stellen (*in der Grafik nicht eingezeichnet*)

### 2a

Laufende Information und Einbindung des Beraters in alle vertrags- und zulagenrelevanten Sachverhalte / Änderungen

Vergütung der Dienstleistungen des Beraters (Abschlussprovision)

#### Erstberatung

- Bereitstellung der für die Ausfertigung des Antrages benötigten Informationen / Formulare
- Erster Ansprechpartner für alle Rückfragen zum beantragten Vertrag

#### Folgeberatung

- Anstoß und Überwachung von allen notwendigen Anpassungen des vorhandenen Vertrages

### 3a

Information an Anbieter bei Änderung der persönlichen Umstände mit Auswirkung auf die Zulage

### 3b

Übersendung der Vertragsunterlagen bei Abschluss / Vertragsänderungen

Ausfertigung, Versand und Verarbeitung der jährlichen Kundeninformation (Zulagenantrag oder (bei bestehender Dauerzulagenvollmacht) Dokumentation der aktuellen Zulagenbeantragungsdaten; Bescheinigung nach §92 EStG, Wertmitteilung, Verwendungsnachweis nach §7a AltZertG)

### 4a

Anforderung der notwendigen Bescheinigung über Arbeitslosigkeit zur Beantragung der Zulagen (nur arbeitslose Riester-Sparer)

### 4b

Einwilligung gegenüber dem Dienstherrn, damit dieser die Einkommensdaten an die Zulagenstelle melden darf (zulagenberechtigte Beamte)

Ausstellung der Lohnsteuernachweise durch den Arbeitgeber (für Riester-Sparer aufwändige Aggregation z. B. bei Arbeitgeberwechseln, vorübergehender Arbeitslosigkeit etc.)

### 4c

Riester-Sparer: Einreichung der Anlage AV als Bestandteil der Steuererklärung zur „Günstiger-Prüfung“ (ggf. zusätzlicher Steuervorteil), mit vielfach redundanten Angaben zum bereits über den Anbieter an die ZfA übermittelten Zulagenantrag

Finanzamt: Bereitstellung der Steuer-ID als Bestandteil des Antrags auf Abschluss eines Riester-Vertrages

### 4d

Bei bestehenden Verträgen mit Kinderzulage: Einholung von Bescheinigungen zu neu geborenen Kindern bzw. zu Wegfall der Kindergeldberechtigung

### 5a

Übermittlung der zulagenrelevanten Vertragsdaten im Rahmen der Zulagenbeantragung je Veranlagungszeitraum

Übermittlung des vom Riester-Sparer im Veranlagungszeitraum entrichteten Beitrags

### 5b

Überweisung der Zulagen in einer Summe; Anbieter verteilt die Zulage auf die einzelnen Riester-Verträge

Übermittlung der Ermittlungsergebnisse (ZA02-Meldungen) über die Zulagenberechtigung und Zulagenrückforderung

### 6

Meldung des Bruttoeinkommens zur Ermittlung des Mindestbeitrages für volle Zulagenberechtigung

### 7

Meldung des Bruttoeinkommens im Zusammenhang mit der Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen

### 8

Feststellung / Übermittlung der Lohnersatzleistung (Arbeitslosengeld)

### 9

Bestätigung der Kindschaftsverhältnisse als Voraussetzung für Erlangung von Kinderzulagen

### 10

Übermittlung des vom Riester-Sparer im Veranlagungszeitraum gezahlten Beitrages an das Bundeszentralamt für Steuern, von dort Weiterleitung an das zuständige Finanzamt zur Durchführung der „Günstiger-Prüfung“ im Rahmen der Einkommenssteuerermittlung

### 11

Datenlieferung des Anbieters über Vertrag, Vorliegen eines Zulagenantrags, Vertragsbestand und gezahlte Eigenbeiträge

## Vereinfachtes Zulagenverfahren für Riester-Sparer

### 1a

Motivation und Beratung zur Altersvorsorge

Einordnung des Riester-Sparens in die Altersvorsorgesystematik

Darstellung der Produktvarianten

Aufnahme der Antragsformulare / Rücklaufkontrolle

### 1b

Bereitstellung der für die Beantragung benötigten Informationen

### 2a

Laufende Information und Einbindung des Beraters in alle vertrags- und zulagenrelevanten Sachverhalte / Änderungen

Vergütung der Dienstleistungen des Beraters (Abschlussprovision)

### 2b

Bereitstellung der für die Ausfertigung des Antrages benötigten Informationen / Formulare

Erster Ansprechpartner für alle Rückfragen zum beantragten Vertrag

Anstoß und Überwachung von allen notwendigen Anpassungen des vorhandenen Vertrages

### 3a

Übersendung der Vertragsunterlagen bei Abschluss / Vertragsänderungen

Dokumentation der aktuellen Zulagenbeantragungsdaten; Bescheinigung nach §92 EStG, Wertmitteilung, Verwendungsnachweis nach §7a AltZertG)

### 3b

Übersendung der Vertragsunterlagen bei Abschluss / Vertragsänderungen

Ausfertigung, Versand und Verarbeitung der jährlichen Kundeninformation (Zulagenantrag oder (bei bestehender Dauerzulagenvollmacht) Dokumentation der aktuellen Zulagenbeantragungsdaten; Bescheinigung nach §92 EStG, Wertmitteilung, Verwendungsnachweis nach §7a AltZertG)

### 4a

Meldung der Arbeitslosigkeit (nur arbeitssuchende Riester-Sparer)

### 4b

Arbeitsverhältnis (Arbeiter, Angestellte, Beamte etc.) als Grundlage für Zulagenberechtigung

### 5

Datenlieferung des Anbieters über Vertrag, Vorliegen eines Zulagenantrags mit Anlagen (zulagenberechtigte Kinder)

### 6

Bestätigung der Arbeitslosigkeit gegenüber Finanzamt

### 7

Meldung des steuerpflichtigen Einkommens

### 8

Bei Unterschreitung der „4%-Grenze“: Hinweis an Steuerpflichtigen zur Anpassung des Beitrags